



Sozial- und Integrationsmanagement der Stadt Haan

Vorbemerkung:

Ziel dieses Konzeptes ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie von Menschen, die im Stadtgebiet Haan von Wohnungslosigkeit betroffen sind, also ihre Einbeziehung in die Gesellschaft. Diese Menschen werden u.a. dabei unterstützt, im Ergebnis unabhängig von Transferleistungen zu werden und ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die Kommune als erster Ansprechpartner mit einem komplexen Aufgabenportfolio stellt sich dabei ihrer Verantwortung, diesen Prozess im Zusammenwirken mit ihren Netzwerkpartnern zielorientiert zu steuern.

In Haan findet durch verschiedene Akteure, darunter auch viele Vereine, Verbände und ehrenamtliche Helfer_innen, Integrationsarbeit schon seit vielen Jahren statt. Mit diesem Konzept wird diese Arbeit Berücksichtigung finden und für eine gute Vernetzung und Kanalisation der Arbeit gesorgt.

Eine Integrationspolitik, die auf Teilhabe für alle abzielt, hat das Potenzial, die Trennung zwischen den Menschen zu überwinden. Es stellt sich immer die Frage, wer was braucht, um gleichberechtigt am Stadtleben teilzunehmen. Das Integrationskonzept soll Antworten auf diese Fragen geben.

Verantwortlichkeiten der Stadt Haan

- Unterhaltung und Verwaltung von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung sowie von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind
- Vorhaltung von Unterbringungskapazitäten auch für den Fall zukünftiger signifikanter Wanderungsbewegungen
- Soziale Betreuung und Beratung der Menschen in den Unterkünften und Wohnungen mit regelmäßigen Sprechstunden durch die Mitarbeiter_innen des Sozial- und Integrationsmanagement mit dem Ziel der Aktivierung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe. Die Betreuung durch das SIM ist für fünf Jahre nach dem Einzug in eine eigene Wohnung sinnvoll. Danach können die Menschen im Regelfall eine Beratung beim Allgemeinen Sozialen Dienst erfahren.
- Gewährung von existenzsichernden Leistungen (z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII, Wohngeldgesetz, Bildung und Teilhabe, Unterhaltsvorschuss)

- Vorhaltung von Plätzen in schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen (Kitas), auch unter dem Aspekt der Sprachförderung. Für die Kinder bis drei Jahre ist die Fachberatung Tagespflege vom Jugendamt eine Option. Die Kinder können in eine Tagespflege vermittelt werden, damit die Eltern zum Bsp. einen Deutschkurs besuchen können.
- Die Vorhaltung und Vermittlung von Sprachkursen (bei der VHS und anderen Sprachkursanbietern). Der Integration Point ist hier der richtige Ansprechpartner. Alle Menschen mit Bedarf für Sprachkurs oder Integrationskurs sollen dort angemeldet werden. Wenn eine Einverständniserklärung für die Weitergabe der Daten unterschrieben wird, kümmern sich die Mitarbeiter_innen vom IP um die Anmeldungen. Die aktuellen Zugänge zu den bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen sind in jedem Fall durch die Sachbearbeiter_innen zu berücksichtigen.
- Kompetenzfeststellung und Unterstützung bei der Integration in Arbeit und Berufsausbildung bei Personen mit Bleibeperspektive zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Transferleistungsbezug. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Berufsorientierungsmaßnahmen. Das IQ Netzwerk hat eine Übersichtshilfe zu den verschiedenen Ausbildungsförderungen je nach Aufenthaltstitel erstellt.
- Organisation des Zusammenlebens im Quartier interkulturell, generationenübergreifend und ganzheitlich.
- Erhaltung und Schaffung von Orten der Begegnung
- Weiterentwicklung von Kooperationen mit den Netzwerkpartnern bzw. ehrenamtlichen Gruppensprecher_innen (Ehrenamtskoordination)
- Schulungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Integration anregen und fördern.
- Fördermittel akquirieren und verwalten (z. B. Integrationspauschale, KOMM-AN-NRW).
- Teilnahme an Förderprojekten bzw. Projektausschreibungen (Land NRW bzw. Bund) wie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Gemeinsam klappt’s“. Dieses Projekt ist im 4 Quartal 2022 beendet worden, während der Förderung haben viele Haanerinnen und Haaner davon profitiert. Aktuell nimmt Haan am Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) teil.
- Digitale Teilhabe gewährleisten.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann schafft nachhaltige Strukturen und Grundlagen zur Integration. Es unterstützt durch Information und Beratung, Vernetzung, Projektentwicklung und -begleitung sowie Qualifizierung. Die Zusammenarbeit mit dem KI Mettmann ist ein wichtiger Baustein der Integrationsarbeit.

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) wird beim Kreis Mettmann aufgebaut. Die Auftaktveranstaltung der Stadt Haan mit dem KIM hat bereits stattgefunden.

Ziele des Sozial- und Integrationsmanagements (SIM)

Ziele müssen die SMART-Kriterien erfüllen, also **S**pezifisch, **M**essbar, **A**mbitioniert, **R**ealistisch und **T**erminiert sein. Begleitend bedarf es hierfür des Aufbaus eines Monitorings, um die Zielerreichung zu nachzuhalten.

1. Integration in das Bildungssystem:

Ziel ist die Angleichung des Anteils der Kinder mit und ohne ausländische Staatsangehörigkeit hinsichtlich eines Kindergartenbesuches ab dem 3. Lebensjahr, der Schulabgänge von der Grundschule an eine weiterführende Schule, des Anteils der Schulabgänger mit einem qualifizierten Schulabschluss, des Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss sowie des Anteils der Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag. Ziel ist ebenso eine Verstärkung der Inanspruchnahme von Leistungen der Bildung und Teilhabe für Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Zahlen des Monitorings zum 31.12. eines Jahres müssen mit den Zahlen zum 31.12. der Folgejahre verglichen werden, um die Steigerung der Gleichbehandlung zu erkennen.

Dafür muss die Arbeit des Sozial- und Integrationsmanagement in Zusammenarbeit mit Jugendamt und Schulamt die Weichen stellen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Anträge auf Bildung und Teilhabe gestellt werden. Die Höhe der genehmigten Anträge ist zu prüfen und das Ziel ist hier eine nahezu 100%-ige Quote. Diese Kostenübernahmen und Zuschüsse zu Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung und außerschulischen Aktivitäten erhöhen die Chancengleichheit der Kinder.

Für neu zugewanderte Jugendliche ab der 5.Klasse wird von der BIKO (Projekt „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“) ein Schulbegleitheft konzipiert und erstellt und dient als Orientierungshilfe für den neuen Wohnort.

Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Gemeinsam klappt´s“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration soll die Bildungschancen und den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von jungen Geflüchteten, insbesondere Geduldeten und Gestatteten, verbessern.

Das Kreisintegrationszentrum betreut das Förderprogramm. Die betroffenen Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren sind durch das Sozial- und Integrationsmanagement an die Ansprechpartnerinnen des Projektes zu verweisen. Auch das Jugendamt und die Schulsozialarbeiterin sind auf die Projekte aufmerksam zu machen, damit im Einzelfall an die sozialpädagogische Begleitung verwiesen werden kann.

Das Angebot des Jugendmigrationsdienstes ist ebenfalls in die Arbeit zu integrieren.

2. Integration in den Arbeitsmarkt:

Ziel ist die Angleichung des Anteils der Arbeitslosen mit und ohne ausländische Staatsangehörigkeit. Hier ist die Kooperation mit den Schulen in Haan in den Bereichen der Jobbörse oder ähnlichen Aktionen notwendig. Die betroffenen Schüler mit Migrationshintergrund sollen im Vorfeld darauf vorbereitet werden.

Teilziel ist die Steigerung des Anteils abgeschlossener Zielvereinbarungen zwischen Bewohnern und SIM sowie der erfolgreich absolvierten Einzelvereinbarungen.

Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt muss auch gut vorbereitet sein. Es gibt verschiedene Berufswahltestverfahren, die zu Rate gezogen werden können. Auch das Jobcenter hat mit dem Verfahren „Myskills“ ein gutes Angebot. Des weiteren gibt es von den entsprechenden Kammern auch Fachexterne Prüfungen, die bei Bedarf durchgeführt

werden können. Die Menschen werden in Haan vom SIM hierzu beraten und begleitet. Dazu gehört die Herstellung der Ausbildungsreife, die Unterstützung bei der Berufsorientierung und -wahl und auch Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Agentur für Arbeit fördert dieses auch nach §49 SGB III. Das Ziel ist der Einsatz dieser Mittel und die erreichten Erfolge bei der Berufswahl. Die Zahlen sind kontinuierlich zu steigern.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter bieten in Haan einmal im Monat einen gemeinsamen Beratungstermin zum Thema „Wiedereinstieg in den Beruf“ an.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Haan ist in den Prozess einzubeziehen. Mit Hilfe der Wirtschaftsförderung soll ein Netzwerk zu Hanner Unternehmer aufgebaut werden können.

Darüber hinaus muss eine Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse aufgebaut werden. Dafür werden im Vorfeld die Daten über die Schul- und Berufsabschlüsse erhoben. Hier kann nach einer ersten Erhebung mit diesen Zahlen gearbeitet werden.

Hier ist das Sozial- und Integrationsmanagement in seiner Arbeit gefragt.

Das SIM ist aufgefordert auch proaktiv tätig zu werden.

Das Jugendamt der Stadt Haan hat ein regelmäßiges Beratungsangebot zum Thema Ausbildung gestartet.

3. Integration in den Wohnungsmarkt:

Ziel ist der Umzug von Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Unterkünfte bei entsprechender Bleibeperspektive (Erteilung Aufenthaltstitel) in eigene Wohnungen (absolut und anteilig). Die Priorität liegt dabei auf Familien mit Kindern.

Hier spielen äußere Faktoren eine große Rolle. Der größte Faktor ist der soziale Wohnungsraum. Die Wohnungen müssen sozial verträglich sein und darüber hinaus muss der Wohnraum groß genug für die Anzahl der Personen sein. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit mit dem Bereich Wohnungswesen in Haan gewährleistet sein.

Teilziel ist die Stärkung von Mieterkompetenzen von Menschen, die ihre Wohnung aufgrund von Mietschulden, Suchtproblemen o.ä. verloren haben. Dies wird gemessen anhand der absoluten Zahl an erworbenen Mieter-Führerschein / Haushaltskursen.

Weiteres Teilziel ist eine Steigerung der begleiteten Wohnungsbesichtigungen. Hier ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern auch zu dokumentieren.

Bedarfsgerechter Wohnungsmarkt für die Zielgruppe oder betreutes Wohnen für z.B. obdachlose Personen mit entsprechendem Krankheitsbild ist in Verbindung mit den Mitarbeitern des Sozialamtes Abt. Soziales zu suchen und zu dokumentieren.

Die Verbraucherzentrale NRW ist ein guter Partner bezüglich aller Informationen rund um Miete, Nebenkosten, Energiekosten und weiterer Alltagskompetenzen.

4. Digitale Teilhabe gewährleisten

Der FlüchtlingsRAT NRW e.V. stellt klar, dass das Grundrecht auf Informationsfreiheit auch den ungehinderten Zugang zum Internet umfasst. In Zeiten der Pandemie werden die schulischen Angebote wie Deutschkurse online gehalten, im Rahmen der Ausbildung muss die Schule online besucht werden und Schüler müssen online am Distanzunterricht teilnehmen. Auch über das Internet können die Menschen Informationen zum Leben in Deutschland und zum Asylverfahren sowie Beratungsangebote erfahren. Oft sind Behörden auch nur online zu kontaktieren oder es können Sprach- und Übersetzungs-Apps im Internet genutzt werden. Ziel der Stadtverwaltung Haan ist:

- Gemeinschaftsunterkünfte flächendeckend mit kostenlosem WLAN-Zugang auszustatten und
- sicherzustellen, dass Flüchtlinge Zugang zu benötigten digitalen Endgeräten haben.

Für die Ziele setzt sich die Integrationsbeauftragte zusammen mit der IT, dem Hauptamt, der VHS und mit Organisationen, die sich für die Integration der Menschen einsetzen, wie dem Rotary Club und der Bürgerstiftung für Haan und Gruiten, ein.

5. Förderung von Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten

Bei der Integration spielt die Freizeitgestaltung eine große Rolle.

Hier ist die Kooperation mit den Sportvereinen in Haan wichtig. Die Vereine sind selbst sehr engagiert im Bereich der Integration, hier kann durch neue Impulse die Bereitschaft der Menschen zum Mitmachen gefördert werden.

Es gibt eine Vielzahl an vorhandenen Angeboten, wie das Frauencafé oder Café International, von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen. Die Kommunikation über die Angebote soll verbessert werden durch eine gute Informationspolitik.

Ebenso wichtig ist die praktische Unterstützung der Vereine und ehrenamtlichen Arbeit im Allgemeinen in Form von Räumlichkeiten oder anderer Infrastruktur.

Hier spielen auch die Anträge auf Bildung und Teilhabe mit den Zuschüssen von außerschulischen Aktivitäten eine Rolle und das Ziel ist, dass die Menschen den Antrag stellen und die Zuschüsse für die Freizeit einsetzen.

6. Weiterentwicklung der Kooperation mit den Netzwerkpartnern

Ziel ist ein regelmäßiger, strukturierter Austausch in verschiedenen Formen.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung treten den Netzwerkpartnern „auf Augenhöhe“ gegenüber, das bedeutet respektvoll und wertschätzend. Die getroffenen Vereinbarungen sind für beide Seiten verbindlich und die Arbeit transparent zu gestalten.

Ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer: Austausch findet mindestens einmal pro Halbjahr statt.

Die Kontakte finden hier auch regelmäßig bei Bedarf statt. Es gibt regelmäßig im Rahmen von Beratungsgesprächen oder Projekte den Bedarf mit ehrenamtlichen Helfern zusammen zu arbeiten. Die Zusammenarbeit ist zu dokumentieren.

Jugendamt und Kitas: Austausch sollte mindestens einmal pro Halbjahr im Rahmen der AG 78 stattfinden.

Schulverwaltungsamt und Schulen: Austausch sollte mindestens einmal pro Halbjahr im Rahmen der Dienstbesprechung der Schulleitungen stattfinden.

Schulamt des Kreises Mettmann (Schulräte, Übergang Schule-Beruf): Austausch findet regelmäßig bei Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern statt.

Schulsozialarbeit: Austausch sollte mindestens einmal pro Schulhalbjahr stattfinden.

Allgemeiner Sozialer Dienst: Austausch situativ, insbesondere zu Wohnungsangelegenheiten und Krankheit.

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt: Austausch zu Projektarbeit und mindestens einmal pro Jahr.

Kreisintegrationszentrum für den Kreis Mettmann: Teilnahme am Vernetzungstreffen der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten u. a. mit Teilnehmern der Ausländerbehörde, Integration Point (Jobcenter), Sprachkursträgern: Austausch mindestens dreimal pro Jahr.

Agentur für Arbeit (u.a. Berufsberatung): Austausch findet situativ statt, gleiches wie mit dem Jobcenter – Integration Point

VHS und weitere Träger von Integrationskursen: Austausch findet regelmäßig situativ statt.

Kreissportbund Mettmann bzw. örtliche Sportvereine: Austausch findet situativ statt.

Wirtschaftsförderung: Austausch sollte organisiert werden.

Kleiderkammer Haan: Austausch findet regelmäßig situativ statt.

Haaner Tafel: Austausch findet regelmäßig situativ statt.

Wohlfahrtsverbände: Austausch situativ und regelmäßig.

Du-Ich-Wir e.V.: Austausch findet regelmäßig statt.

Für Haan sind folgende Institutionen in der Flüchtlingsarbeit maßgebend:

Bürger- und Verkehrsverein Gruitzen e.V. (BVV) und die Bürgerstiftung für Haan und Gruitzen. Der Lions Club Haan setzt sich ebenfalls regelmäßig mit Spenden ein.

7. Webseite Flüchtlingshilfe

Ziel der Verwaltung ist mehr Transparenz über aktuelle Entwicklungen und Angebote zu gewährleisten.

Dieses kann über eine Webseite, die zu diesem Zweck entwickelt wird, stattfinden. Es gibt bereits eine Webseite Flüchtlingshilfe, die Ende 2015/Anfang 2016 an den Start gegangen ist. Diese ist in Kooperation von der Stadt mit der Caritas und anderen Organisationen wie Vereinen der Stadt entstanden.

Die Aktualisierung der Webseite sollte mit professioneller Hilfe entstehen.

8. Angebote / Einsatz ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

- Bedarfe müssen identifiziert und Angebote gemeinsam entwickelt werden

- Patenschaftsprojekte mit Geflüchteten / Ehrenamtsbegleiter/in zur Betreuung Einzelpersonen bzw. Familien
- Projekte zur Zusammenarbeit mit Helfern aus der Gemeinschaft der geflüchteten Menschen (Wissensträger und Kümmerer)
- Kinderbetreuung (Ferienangebote, Spielnachmittag)
- Organisation Kommunikationsangebote / Austauschtreffen (u. a. Frauengesprächskreis, Welcome-Café)
- Sprachunterricht / Alphabetisierung / Deutschkurse für Erwachsene
- Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe für Schüler/innen
- Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Sommerfest, Weihnachten)
- Sport- und Freizeitangebote für Erwachsene (z. B. Fahrradwerkstatt)
- Diverse Projekte, Ausflüge
- Vernetzung der ehrenamtlichen Angebote und Akteure – die Webseite Flüchtlingsarbeit in Haan ist dafür eine Hilfe
- Wohnungsbesichtigungen für Geflüchtete mit Bleibeperspektive und Zusammenarbeit mit dem Bereich Wohnungswesen
- Hilfe in allen Lebenslagen, Alltagsbegleitung bzw. Alltagsbetreuung
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung – Projektarbeit mit Anbietern und Wirtschaftsförderung

Angebote der Schulen zum Thema Berufswahl können für betroffene Schüler begleitet werden.

9. Alltagskompetenzen

Um den Alltag in Deutschland zu bewältigen, müssen neu Zugewanderte lernen mit folgenden Themen umzugehen:

- **Verträge**
 - Ich schließe jeden Tag Verträge.
 - Viele Verträge werden schriftlich geschlossen.
 - Einen Vertrag kann ich ab 18 Jahre abschließen.

- Viele Verträge haben Laufzeiten.
- Verträge im Fernabsatz kann ich widerrufen.
- In den AGBs legt der Händler Regeln fest.
- Alle Vertragsdokumente muss ich aufbewahren.

- **Verträge mit einer Laufzeit**

- Ich muss schriftlich kündigen.
- Ich habe eine Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist steht im Vertrag.
- Vorsicht: Ich kündige zu spät. Der Vertrag verlängert sich i.d.R. automatisch.
Tipp: Ich kündige am besten sofort nach Vertragsabschluss

- **Kaufrecht**

- Beim Einkauf im Supermarkt, bei der Anschaffung eines Gebrauchtwagens oder beim Haustürgeschäft: es kommt ein Kaufvertrag zustande.
- Ich habe ein Recht auf die richtige und mängelfreie Ware. Es gibt einen Gewährleistungsanspruch.
- Beim Umtausch entscheidet der Händler, ob er die Ware zurücknimmt.

- **Kaufrecht im Internet**

- Beim Einkauf im Internet kommt ein Kaufvertrag zustande.
- In den AGBs legt der Händler Regeln fest.
- Ich kann die Ware zurücksenden. Dann muss ich den Kaufvertrag widerrufen.
- Ich achte beim Einkauf im Internet auf die sichere Zahlungsart und kontrolliere, ob Zusatzkosten anfallen.

- **Versicherungen**

Die Wahl der Versicherungen hängt von der individuellen Lebenssituation ab. Sehr wichtig sind:

- Krankenversicherung
- Private Haftpflichtversicherung

- **Zahlungsmodalitäten**

- Ich brauche ein Girokonto.
- Ich kann per Überweisung, Dauerauftrag und Lastschrift bezahlen.
- Mit der Bank-Karte kann ich Geld abheben und bargeldlos bezahlen.
- Bei Zahlungen und Lastschrift ohne Kontodeckung wird kein Geld überwiesen.

- **Zahlungsverzug**

- Bei Zahlungen und Lastschrift ohne Kontodeckung wird kein Geld übertragen. Daher komme ich in Zahlungsverzug.
- Ich bezahle eine Rechnung nicht. Ich bekomme eine Mahnung. Ich bezahle die Mahnung nicht. Ich bin im Zahlungsverzug.
- Ich kann ohne Mahnung in Zahlungsverzug kommen.
- Zahlungsrückstände führen oft zu teuren Inkassoverfahren und oft zu einem Schufa-Eintrag.
- Inkassoforderungen sind teuer. Ich muss prüfen lassen.

- **Budgetplanung**
 - Ich muss wissen, wie viel Einnahmen ich habe.
 - Ich muss feste und zusätzliche Ausgaben unterscheiden.
 - Miete und Energiekosten muss ich vorrangig bezahlen.
 - Inkassoforderungen muss ich prüfen lassen.
 - Wenn ich zu viel Geld ausbebe, fehlt das Geld im nächsten Monat.

- **Energieversorgung, Energiekosten**
 - Energie ist in Deutschland teuer.
 - Ich bezahle jeden Monat einen Abschlag; nach einem Abrechnungsjahr bekomme ich die Jahresabrechnung.
 - Ich muss die Energiekosten vorrangig bezahlen.
 - Bei Zahlungsrückstand kann eine Energiesperre verhängt werden.
 - Es gibt viele Möglichkeiten Energie zu sparen.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet zu allen Themen des Alltags

- Veranstaltungen
- Fortbildungen
- Support
- Unterrichtskonzepte und
- Unterrichtsmaterialien

an.

Von der Verbraucherzentrale Saarbrücken gibt es das Angebot im online Format unter WEBiTIPP. Verschiedene Themen werden hier in deutscher und arabischer Sprache speziell für Geflüchtete und Migranten erklärt. Der Link dazu kann auf der Webseite Flüchtlingshilfe übernommen werden.

10. Monitoring

Der Vergleich von Kennzahlen zu Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist wichtig, um den Stand der Integration über eine Angleichung der Chancen und der Lebensverhältnisse in definierten Sektoren wie z.B. Bildung, Arbeit und Wohnen zwischen Aufnahmegesellschaft und Migranten feststellen zu können. Eine Angleichung in den integrationspolitischen Zielen in den Handlungsfeldern wie Sprache oder Bildung sind gewünscht. Wenn eine fehlende Angleichung zu sehen sein sollte, ist das ein Zeichen für möglichen Integrationsbedarf.

Anhang: Statistik in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle des Kreises Mettmann

Herr Lenz trägt die Zahlen im SIGA am 03.05.2023 vor